



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets

Veröffentlichungsnummer:

0 077 084
A1

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: 82200975.9

Int. Cl.³: F 41 D 10/14, F 41 D 10/24

Anmeldetag: 26.07.82

Priorität: 14.10.81 CH 6560/81

Anmelder: Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon-Bührle
AG, Birchstrasse 155, CH-8050 Zürich (CH)

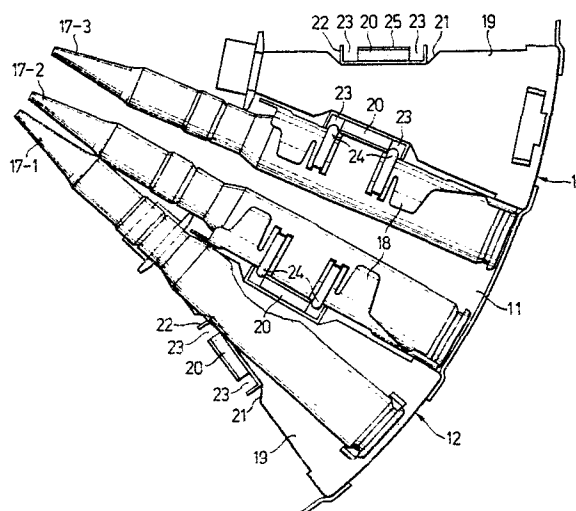
Veröffentlichungstag der Anmeldung: 20.04.83
Patentblatt 83/16

Benannte Vertragsstaaten: BE CH DE FR GB IT LI NL SE

Erfinder: Fischer, Pierre, Rue St. Jean 69,
CH-1201 Genève (CH)

Munitionsbehälter, insbesondere Trommelmagazin.

In einem Munitionsbehälter, insbesondere einem Trommelmagazin (10), das durch Seitenwände (12) in eine Anzahl sektorförmige Abteile (11) unterteilt ist, befindet sich ein Patronengurt (14), wobei in jedes Abteil (11) eine Schleife (13) des Patronengurtes (14) hineinragt. Jede Schleife (13) des Patronengurtes (14) besteht aus zwei Schleifenteilen (15, 16), welche an den Seitenwänden (12) des Trommelmagazins (10) anliegen. Durch Magnete (20), welche sich zwischen den Seitenwänden (12) des Trommelmagazins (10) und den Schleifenteilen (15, 16) des Patronengurtes befinden, werden die Patronen (17) gegen unbeabsichtigte Verschiebung gesichert.



Munitionsbehälter, insbesondere Trommelmagazin

Die Erfindung betrifft einen Munitionsbehälter, insbesondere ein Trommelmagazin, mit einem Abteil zur Aufnahme einer Schleife eines Patronengurtes, die aus zwei nebeneinander angeordneten Schleifenteilen besteht, wobei jeder Schleifenteil an einer Seitenwand des Abteiles anliegt.

Bei einem bekannten Munitionsbehälter dieser Art (siehe CH-PS 577669) weist das Abteil einen zahnstangenartigen Träger auf und die Lücken dieses Trägers dienen zur Aufnahme je einer Patrone des einen Schleifenteiles.

Dieser bekannte Munitionsbehälter hat den Nachteil, dass in jedem Abteil nur die Patronen des einen Schleifenteiles in den Lücken des zahnstangenartigen Trägers aufgenommen werden können. Es ist daher nicht möglich, die Patronen des anderen Schleifenteiles gegen unbeabsichtigte Verschiebung zu sichern. Dies ist besonders dann von Bedeutung, wenn die Spitze der Patronen empfindlich ist und die Patronenspitze nicht zur Führung der Patronen im Munitionsbehälter verwendet werden darf. Insbesondere bei einem Trommelmagazin besteht dann die Gefahr, dass sich der Patronengurt unbeabsichtigter Weise gegen das Zentrum des Trommelmagazines bewegt, sich im schmaler werdenden Abteil verklemmt und die Entnahme des Patronengurtes aus dem Munitionsbehälter behindert oder verunmöglicht.

Die Aufgabe, welche durch die vorliegende Erfindung gelöst werden soll, besteht in der Schaffung eines Munitionsbehälters, bei dem eine zuverlässige Entnahme des Patronengurtes aus den Abteilen des Munitionsbehälters, insbesondere des Trommelmagazins für beide Teile der

Schleife des Patronengurtes gewährleistet ist, so dass die Entnahme ohne grosse Kräfte möglich ist und die Schleife des Patronengurtes in den Abteilen des Munitionsbehälters gegen jede unbeabsichtigte Verschiebung gesichert ist.

Diese Aufgabe ist mit dem erfindungsgemässen Munitionsbehälter dadurch gelöst, dass zwischen jedem Schleifen-
10 teil des Patronengurtes und der Seitenwand des Abteiles ein Magnet angeordnet ist, der an der Seitenwand befestigt ist und den Schleifenteil anzieht und gegen Verschiebung ins Zentrum des Trommelmagazins sichert.

15 Ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemässen Munitionsbehälters ist anhand der beigefügten Zeichnung im folgenden ausführlich beschrieben. Es zeigen:

20 Fig. 1 eine schaubildliche Darstellung eines Trommelmagazines

Fig. 2 eine Ansicht eines Teiles des in Fig. 1 dargestellten Trommelmagazines in vergrössertem Massstab.

25 Gemäss Fig. 1 weist das Trommelmagazin 10 eine Anzahl sektorförmige Abteile 11 auf, welche durch Seitenwände 12 voneinander getrennt sind. In jedem Abteil 11 des Trommelmagazins 10 befindet sich eine Schleife 13 eines Patronengurtes 14. In der Zeichnung sind nur zwei Abteile
30 11 mit Schleifen 13 des Patronengurtes 14 gefüllt, die übrigen Abteile 11 sind bereits entleert dargestellt. Jede Schleife 13 des Patronengurtes 14 besteht aus zwei vom oberen Rand der Seitenwände 12 herabhängenden Schleifenteilen 15 und 16, welche unten miteinander verbunden
35 sind und welche an den Seitenwänden 12 der Abteile 11

des Trommelmagazins 10 anliegen. Ein Motor 26 der in der Zeichnung nur schematisch als Kreis angedeutet ist dient zur Entnahme des Patronengurtes 14 und zur Zufuhr des Patronengurtes 14 zu einer in der Zeichnung nicht dargestellten Feuerwaffe. An einer der Seitenwände 12 sind in Fig. 1 noch zwei stabförmige Magnete 20 dargestellt.

Selbstverständlich sind an jeder Seitenwand 12 des Trommelmagazins 10 zwei solche Stabmagnete 20 befestigt, die jedoch in der schematischen Darstellung gemäss Fig. 1 der Deutlichkeit halber weggelassen wurden.

Das Trommelmagazin 10 besitzt eine zylinderische Wand und einen Boden, die jedoch hier nicht dargestellt sind, da sie nicht Gegenstand der Erfindung sind.

Gemäss Fig. 2 befindet sich jede Patrone 17 in einem Gurtglied 18. Die einzelnen Gurtglieder 18 sind in üblicher Weise miteinander verbunden und bilden den in Fig. 1 dargestellten Patronengurt 14. In Fig. 2 sind nur die drei Patronen 17-1, 17-2 und 17-3 am oberen Ende eines Abteils 11 dargestellt, die in Fig. 1 mit den gleichen Bezugsziffern bezeichnet sind. Von den Seitenwänden 12 sind in Fig. 2 nur die oberen Stirnflächen 19 sichtbar. Jede Seitenwand 12 weist zwei Aussparungen 21 auf, in denen die Magnete 20 befestigt sind. Jeder Magnet 20 befindet sich in einer im Querschnitt U-förmigen Schiene 22 und weist selber einen rechteckigen Querschnitt auf. Der Magnet 20 bildet zusammen mit der Schiene 22 zwei Längsrillen 23, in welche zwei Nocken 24 des Gurtgliedes 18 hineinragen. Durch die Anziehungskraft des Magneten und durch die in den Längsrillen 23 geführten Nocken 24 wird verhindert, dass sich der Patronengurt 14 in unbeabsichtigter Weise gegen das Zentrum des Trommelmagazins 10 verschieben kann. Die Magnete 20 sind in nicht dargestellter Weise an den Seitenwänden 12 des Munitionsbehälters 10 angeschraubt. Zwischen Magnet 20 und Patronen-

gurt 18 ist noch eine Platte 25 am Magnet 20 befestigt.

Die Kraft des Magnets 20 ist so gewählt, dass sich die
5 Schleifen 13 des Patronengurtes 14 leicht in die Abteile
11 des Trommelmagazines 10 hineinschieben lassen und
durch den Motor 26 auch leicht wieder herausziehen
lassen. Die Kraft des Magneten 20 ist jedoch genügend
10 gross um jede unerwünschte Verschiebung des Patronengur-
tes 14 gegen das Zentrum des Trommelmagazines 10 zu ver-
hindern.

Für den Magneten 20 ist im dargestellten Beispiel ein
Permanentmagnet verwendet worden. Es könnte auch ein
15 Elektromagnet verwendet werden.

20

25

30

35

Patentansprüche

1. Munitionsbehälter, insbesondere Trommelmagazin (10),
5 mit einem Abteil (11) zur Aufnahme einer Schleife
(13) eines Patronengurtes (14), die aus zwei neben-
einander angeordneten Schleifenteilen (15,16) be-
steht, wobei jeder Schleifenteil (15,16) an einer
Seitenwand (12) des Abteiles (11) anliegt, dadurch
10 gekennzeichnet, dass zwischen Schleifenteil (15,16)
des Patronengurtes (14) und der Seitenwand (12) des
Abteiles (11) ein Magnet angeordnet ist, der an der
Seitenwand (12) befestigt ist und den Schleifenteil
(15,16) anzieht, und gegen Verschiebung ins Zentrum
15 des Trommelmagazines (10) sichert.
2. Munitionsbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekenn-
zeichnet, dass der Magnet (20) schienenförmig mit
Längsrillen (23) versehen ist, in welche Nocken (24)
20 des Patronengurtes (14) hineinragen, um eine Ver-
schiebung der Patronen (17) gegen das Zentrum des
Trommelmagazines (10) zu verhindern.
3. Munitionsbehälter nach Anspruch 2, dadurch gekenn-
25 zeichnet, dass der Magnet (20) aus einem im Quer-
schnitt rechteckigen Stab besteht, der sich in einer
im Querschnitt U-förmigen Schiene (22) befindet.
4. Munitionsbehälter nach Anspruch 3, dadurch gekenn-
30 zeichnet, dass der Magnet (20) ein Permanentmagnet
ist.

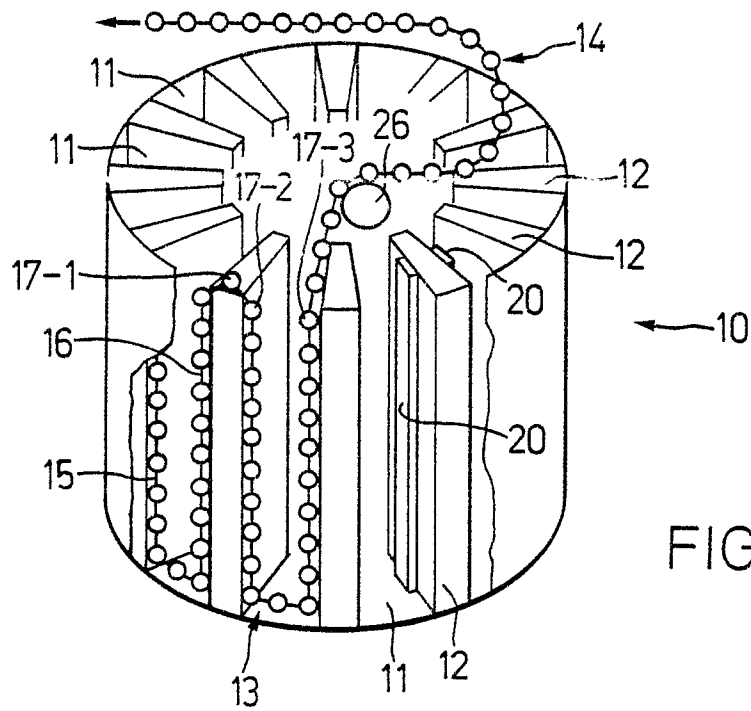


FIG. 1

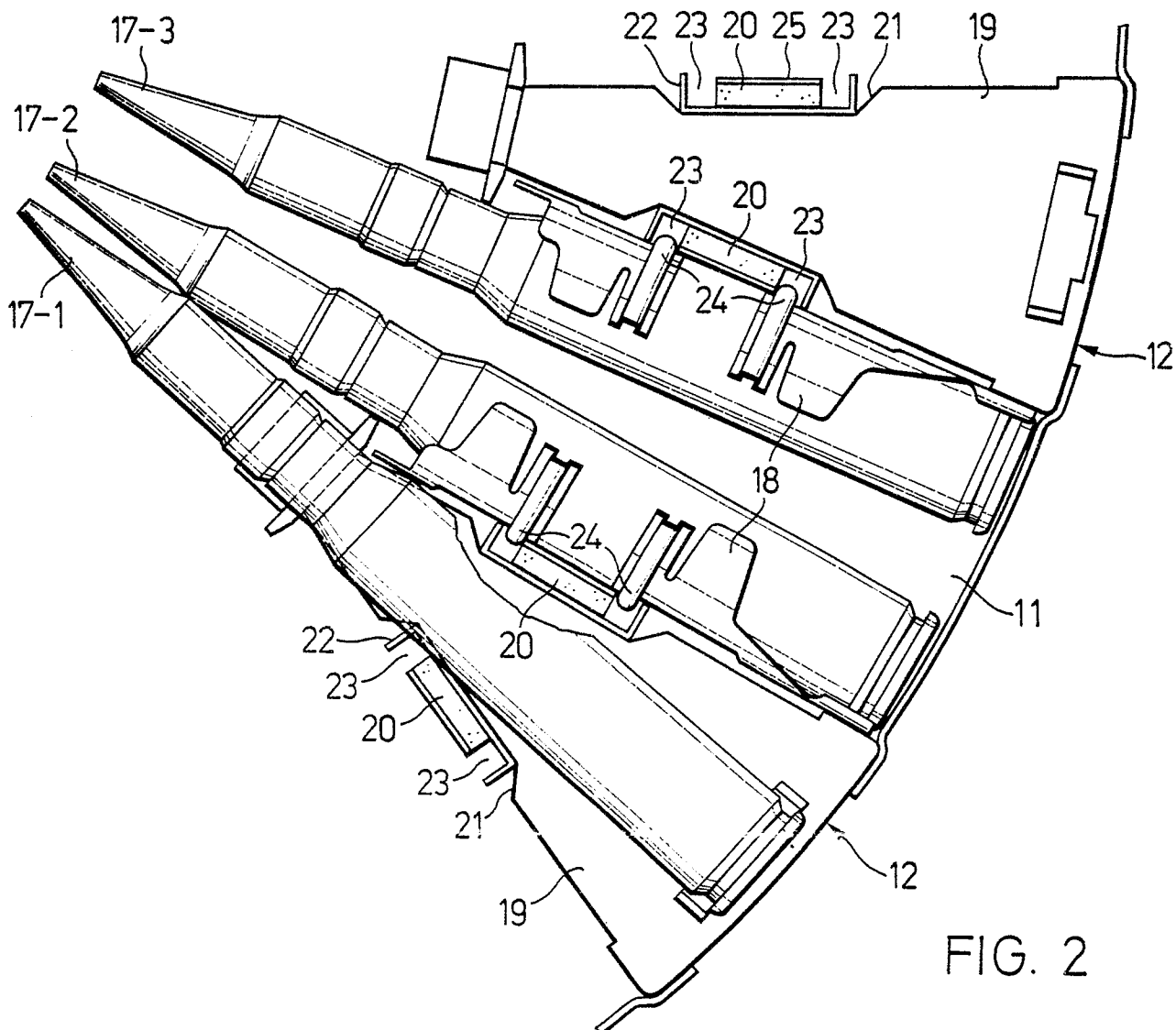


FIG. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0077084

Nummer der Anmeldung

EP 82 20 0975

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. ³)
A	FR-A-2 049 199 (WERKZEUGMASCHINENFABRIK OERLIKON-BÜHRLE AG) * Ansprüche 1-5; Figuren 2,3 *	1	F 41 D 10/14 F 41 D 10/24
A	DE-A-2 051 355 (WEGMANN) * Ansprüche 1-3; Figur 1 *	1	
A	GB-A-2 037 690 (WALLAART) * Anspruch 1; Figuren 1,2 *	1	
A	FR-A-1 572 100 (SPODIG) * Anspruch 1; Figur 1 *	1	
A	US-A-2 452 545 (BROGA) * Anspruch 1; Figur 3 *		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ³)
A,D	CH-A- 577 669 (WERKZEUGMASCHINENFABRIK OERLIKON-BÜHREL AG) -----		F 41 C F 41 D F 42 B B 65 D B 65 G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			

Recherchenort
DEN HAAG

Abschlußdatum der Recherche
17-01-1983

Prüfer
WETZEL H.

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer
anderen Veröffentlichung derselben Kategorie

A : technologischer Hintergrund
O : mündliche Offenbarung

P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze

E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder
nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus andern Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, überein-
stimmendes Dokument